



Berichtswesen kommunale Schulsozialarbeit Schuljahr 2016/17

Stadt Hamm
Amt für schulische Bildung
Regionales Bildungsbüro
02381/17-5045

Stand: 01.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen	2
2. Stellenverteilung nach Schulform	3
3. Ziel und Handlungsfelder.....	4
4. Auswertung	4
4.1 Grundschulen	5
4.1.1 Kooperation innerhalb der Schule.....	5
4.1.2 Kooperation außerhalb der Schule.....	6
4.1.3 Arbeit mit Schülern.....	7
4.1.4 Arbeit mit Eltern	8
4.2 Weiterführende Schulen	8
4.2.1 Kooperation innerhalb der Schule.....	9
4.2.2 Kooperation außerhalb der Schule.....	9
4.2.3 Arbeit mit Schülern.....	10
4.2.4 Arbeit mit Eltern	11
4.3 Berufskollegs	11
4.3.1 Kooperation innerhalb der Schule.....	12
4.3.2 Kooperation außerhalb der Schule.....	12
4.3.3 Arbeit mit Schülern.....	13
4.3.4 Arbeit mit Eltern	14
5. Ausblick.....	15

1. Auftrag und Vorgehen

Die Anforderungen an Schulen sind vielfältig und verändern sich fortlaufend. Die Schulen stehen generell vor der Herausforderung, heterogenen Schülerschaften homogene Unterrichtsziele zu vermitteln, soweit zielgleich unterrichtet wird. Lehrkräfte müssen hinsichtlich ihrer Schülerinnen und Schüler neben dem Lehrplan unterschiedliche Kompetenzen und Talente, Probleme im schulischen und privaten Umfeld sowie Herausforderungen durch kulturelle Verschiedenheiten in den Blick nehmen. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist zudem das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zum Regelfall geworden. Die Umsetzung des inklusiven Unterrichts ist mit einem erhöhten Aufwand für Schulen und Lehrkräfte verbunden.

Schulen sind darüber hinaus vor die besondere **Herausforderung** gestellt, Schülerinnen und Schüler zu unterrichten, die wenig oder gar kein Deutsch können, teilweise nicht alphabetisiert sind und häufig durch die Zustände in ihrem Heimatland, sowie ihre Flucht oder andere Vorkommnisse traumatisiert sind. Neben den neu zugewanderten Familien müssen aber auch die Mitschülerinnen und Mitschüler auf die Integration vorbereitet werden und Hemmschwellen oder Vorurteile auf allen Seiten abgebaut werden. Die Lehrkräfte sind gefordert, alle Kinder und Jugendlichen dahingehend zu unterstützen, ihre eigenen Kompetenzen zu entwickeln. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale entfalten, ihre gegebenen Ressourcen nutzen und ihren Weg in der Gesellschaft finden und gestalten.

Die Fortschreibung des **Kommunalen Integrationskonzeptes** der Stadt Hamm wurde am 15.03.2016 durch den Rat beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0700/16). Ein wesentlicher Baustein des Integrationskonzeptes ist die Schulsozialarbeit. Da Schule die zunehmenden individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler und auch deren Eltern gerade im Bereich der Zuwanderung bei allen Anstrengungen nicht mehr ohne zusätzlichen Fachkräfteeinsatz bewältigen kann, kommt dem Aufbau von zusätzlicher kommunaler Schulsozialarbeit eine hohe Priorität im städtischen Integrationskonzept zu. Dafür stellt die Stadt Hamm jährlich Mittel in Höhe von 650.000,00 € zur Verfügung.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln konnten 10,5 Stellen für Schulsozialarbeit finanziert werden, die bedarfsorientiert den Schulen zugewiesen wurden (s. 2. Stellenverteilung). Der Zuschlag für die 10,5-Stellen Schulsozialarbeit wurde **Trägern** der freien Jugendhilfe erteilt. Aufgrund ihrer Verortung im Stadtgebiet kennen die Träger bereits bestehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und haben vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Schulen. 19 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 ihre Arbeit an den insgesamt 24 Schulen aufgenommen. An einigen wenigen Schulen hat sich der Start aufgrund von Personalwechseln bzw. Vakanzen etwas verzögert. Durch den engen Kontakt zwischen Schule, Träger und Regionalem Bildungsbüro konnte stets gemeinsame eine Lösung gefunden werden.

Für den Einsatz in der Schule wurden zwischen der Stadt Hamm, den einzelnen Schulen und dem jeweiligen Träger **Kooperationsverträge** abgeschlossen (siehe Anlage 1). Darin werden individuelle Arbeitsschwerpunkte pro Schule formuliert. Die Handlungsfelder sind sehr heterogen. Die Bedürfnislage sowie bereits vorhandene Unterstützungsangebote variieren zwischen den einzelnen Schulen und Schulformen. Der Aufgabenbereich gliedert sich in die Felder „Kooperation innerhalb der Schule“, „Kooperation außerhalb der Schule“, „Arbeit mit Schülern“ und „Arbeit mit Eltern“.

Anhand eines schriftlichen Berichts (siehe Anlage 2) der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wird deren Arbeit in Bezug auf die festgelegten Arbeitsschwerpunkte auf einer qualitativen Ebene dargestellt. Mittels eines einheitlichen Dokumentationsbogens (siehe Anlage 3) haben die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter darüber hinaus Kennzahlen erfasst, um die Quantität der Arbeit abzubilden.

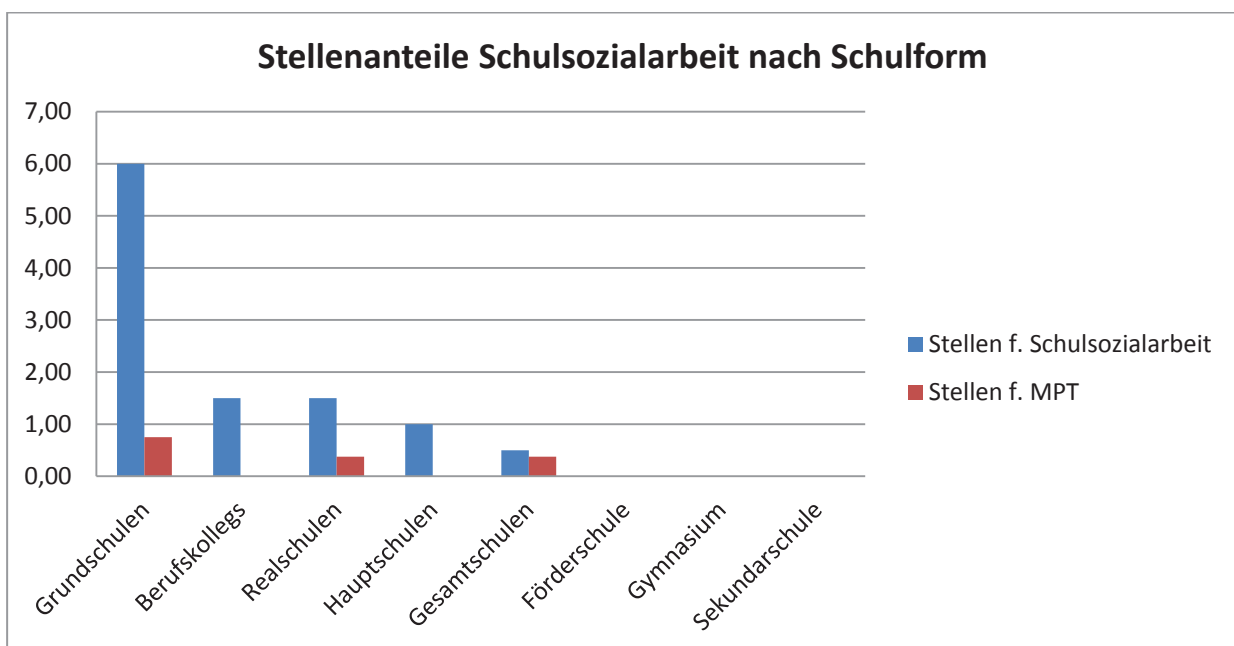
2. Stellenverteilung nach Schulform

Schulen, deren Anteil an Schülerinnen und Schüler im Seiteneinstieg sehr hoch ist, sollten vorrangig die Stellen für Schulsozialarbeit aus dem Integrationskonzept zugeteilt bekommen. Die Bedarfe wurden anhand der Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in Regelklassen, Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sowie der Anzahl von Vorbereitungs-, Auffangklassen sowie Internationalen Förderklassen ermittelt.

Neben diesen Aspekten wurden die vorhandenen Ressourcen, insb. die der Landesschulsozialarbeiter berücksichtigt und auf die entsprechenden Bedarfe angerechnet. Die Landesschulsozialarbeiterinnen und -schulsozialarbeiter sind ausschließlich an weiterführenden Schulen eingesetzt, insb. an den Hauptschulen. Deshalb liegt der Fokus bei der Verteilung der kommunal finanzierten Stellen auf dem Primarbereich.

Weiterhin berücksichtigt wurden die Stellen des Landes für „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“. Auf Antrag der Stadt Hamm wurden zum Schuljahr 2016/17 2,0-Stellen bewilligt. Neben der Schulsozialarbeit vor Ort ist eine Mitarbeit bei der Koordinierung, Vernetzung der übrigen Fachkräfte und Weiterentwicklung des Gesamtprojektes „kommunale Schulsozialarbeit“ mit $\frac{1}{4}$ jeder Stelle Bestandteil der Aufgaben.

Für das Schuljahr 2016/17 ergibt sich eine Verteilung der 10,5 Stellen für kommunale Schulsozialarbeit auf 24 von insgesamt 53 städtischen Schulen. Die 2,0 Stellen für Multiprofessionelle Teams (MPT) teilen sich auf drei weitere Schulen auf. Die Verteilung nach Schulformen stellt sich wie folgt dar:



Bei den jeweiligen Schulformen handelt es sich konkret um folgende Schulen mit kommunalen Schulsozialarbeitern bzw. um Schulen mit MPT:

- *Grundschulen (17/27)*: Bodelschwingschule, Freiligrathschule, Gebrüder-Grimm-Schule, Geistschule, Gutenbergschule, Hermann-Gmeiner-Schule (MPT), Jahnschule, Johannesschule, Kappenbuschschule, Lessingschule, Ludgerischule, Matthias-Claudius-Schule, Schillerschule, Selmigerheideschule, Talschule, Theodor-Heuss-Schule, Wilhelm-Busch-Schule
- *Berufskollegs (3/3)*: Eduard-Spranger-Berufskolleg, Elisabeth-Lüders-Berufskolleg, Friedrich-List-Berufskolleg
- *Realschulen (4/5)*: Friedrich-Ebert-Realschule, Realschule Bockum-Hövel (MPT), Realschule Heessen, Realschule Mark
- *Hauptschulen (1/6)*: Karlschule

- *Gesamtschulen (2/2): Friedensschule, Sophie-Scholl-Gesamtschule (MPT)*

3. Ziel und Handlungsfelder

In Anlehnung an die Eckpunkte des Erlasses Landes NRW vom 23.01.2008 zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen hat die Schulsozialarbeit die Aufgabe, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Die strategischen **Ziele** der Arbeit der kommunalen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind die soziale und kulturelle Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in die Gesellschaft und besonders in das System Schule sowie die sozialpädagogische Unterstützung aller Schüler.

Dafür sollen auf vier Ebenen Maßnahmen initiiert und Kooperationen vorangetrieben werden. Die operativen Ziele des Einsatzes von kommunalen Schulsozialarbeitern beziehen sich grundsätzlich auf die vier folgenden Handlungsfelder:

1. Verbesserung der Kooperationen innerhalb der Schule
2. Verbesserung der Kooperationen außerhalb der Schule
3. Gelingende Arbeit mit den Schülern
4. Gelingende Elternarbeit

Abgeleitet aus der Zielbeschreibung der kommunalen Schulsozialarbeit und unter Berücksichtigung des Runderlasses vom 23.01.2008 lassen sich die **Handlungsfelder** inhaltlich weiter konkretisieren. (siehe Anlage 4)

4. Auswertung

Um die geleistete Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter abzubilden, werden -in Kooperation mit der jeweiligen Schule und dem Träger- Berichte (Dokumentationsbogen und schriftlicher Bericht zu den Arbeitsschwerpunkten) jeweils zum 1. Halbjahr 2016/17 und zum Ende des Schuljahres 2016/17 abgegeben. Das Regionale Bildungsbüro hat in Zusammenarbeit mit den zwei Fachkräften für Multiprofessionelle Teams des Landes (siehe Pkt. 2) diese Berichte gesichtet und ausgewertet. Dabei wurde auf oben genannte Datenerhebung zurückgegriffen. Die Auswertung der Berichte gestaltet sich in einer deskriptiven Form. Es werden die messbaren Zahlen herausgestellt. Eine Wertung dieser Zahlen bzw. Veränderungen ist nach einem Jahr kommunale Schulsozialarbeit nicht repräsentativ, daher wird an dieser Stelle darauf verzichtet.

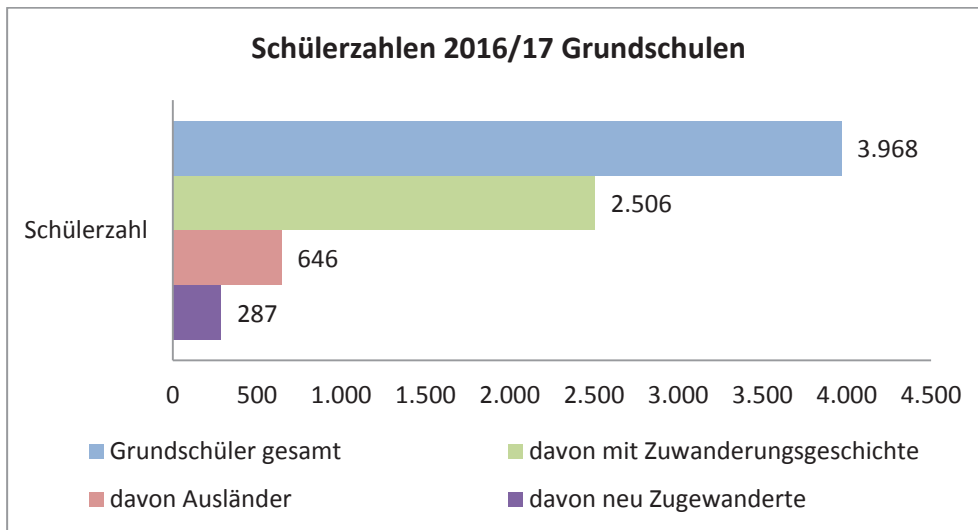
Die Auswertung gliedert sich nach Schulstufen in Grundschulen, weiterführende Schulen und Berufskollegs. Durch dieses Vorgehen wird gewährleistet, dass nicht die Arbeit von Einzelpersonen beurteilt wird. Zudem eignet sich die thematische Gruppierung aufgrund der Arbeit altersentsprechenden Themen. Innerhalb dieser drei Schulgruppen orientiert sich die Auswertung jeweils an den o.a. Handlungsfeldern.

Die Schwerpunkte innerhalb dieser Handlungsfelder und Zielgruppen variieren in Absprache mit der Schulleitung, dem Träger und der Schulsozialarbeiterin bzw. dem Schulsozialarbeiter an den jeweiligen Schulen, je nach Bedarfslage der Schule und der vorhandenen Unterstützungsangebote. Bei Schulen, die einen geringeren Stellenanteil an Schulsozialarbeit haben, ist der Handlungsumfang entsprechend begrenzt.

Die in der Auswertung herausgestellten Themenfelder und Kooperationspartner stellen lediglich die Schwerpunkte der Arbeit dar. Insbesondere die Kooperation außerhalb der Schule ist bei allen Schulen durch eine hohe und breitgefächerte Vernetzung geprägt. Hierzu gehören neben Vereinen, Stadtteilbüros und Arbeitsgruppen, auch Träger, Jugendeinrichtungen und Fachstellen.

4.1 Grundschulen

An 16 der 27 Hammer Grundschulen wird Schulsozialarbeit kommunal getragen. 6,0-Stellen für Schulsozialarbeit teilen sich auf die fast 4.000 Schülerinnen und Schüler an den 16 Grundschulen im Schuljahr 2016/17 auf. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte liegt bei ca. 63 %. Davon haben ca. 26 % eine ausländische Staatsangehörigkeit und davon sind wiederum ca. 44 % neu Zugewanderte.



So unterschiedlich die Sozialräume und Schülerinnen und Schüler auch sind, so erstaunlich ist es festzustellen, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter inhaltlich gleiche Themenschwerpunkte bearbeiten.

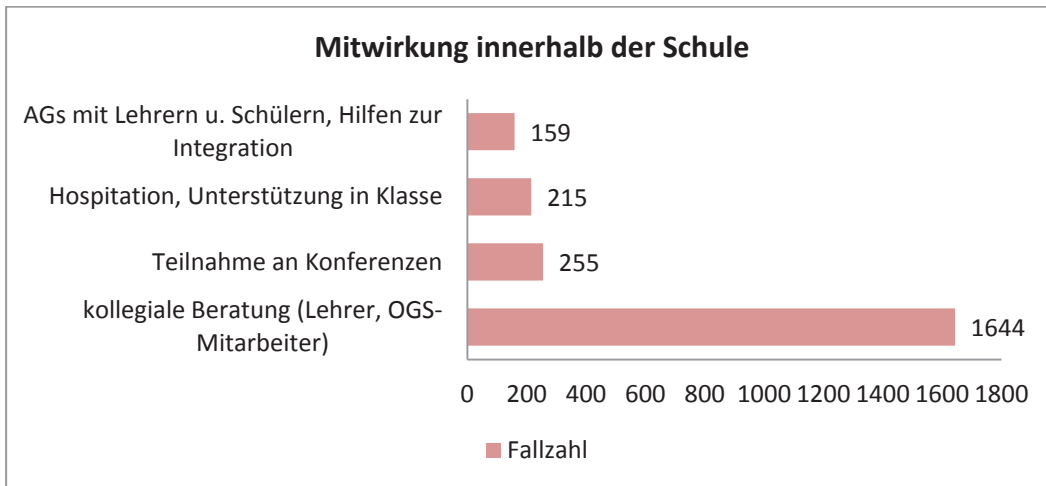
4.1.1 Kooperation innerhalb der Schule

Innerhalb der Grundschulen sind die Schulleitung und die Lehrkräfte die wichtigsten Kooperationspartner für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Alle Akteure an Schule arbeiten gemeinsam als multiprofessionelles Team zusammen. Schulsozialarbeit fungiert als eine Brücke zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern oder Eltern, aber auch zwischen OGS und Schule.

Besondere Themenschwerpunkte der kollegialen Beratung liegen auf Schulabsentismus, Kindeswohlgefährdung, Vermittlung zu Netzwerkpartnern und Auskünfte über Angebote aus der Kinder- und Jugendhilfe im Umfeld der Schule. Innerhalb dieser Beratung lässt sich zwischen einem präventiven und interventiven Austausch unterscheiden. Während die interventive Beratung sich prozentual in beiden Berichtszeiträumen auf einem ähnlichen Niveau bewegt, steigt der präventive Beratungsanteil von 30% auf ca. 55%.

Etabliert hat sich zudem die Integration der Schulsozialarbeit in die bestehenden Organisationsstrukturen und Netzwerke der Schulen. Dies zeigt sich durch die Teilnahme an Konferenzen (Lehrer- und Klassenkonferenzen), schulischen Veranstaltungen und Festen sowie in der Durchführung von Hospitationen und AGs.

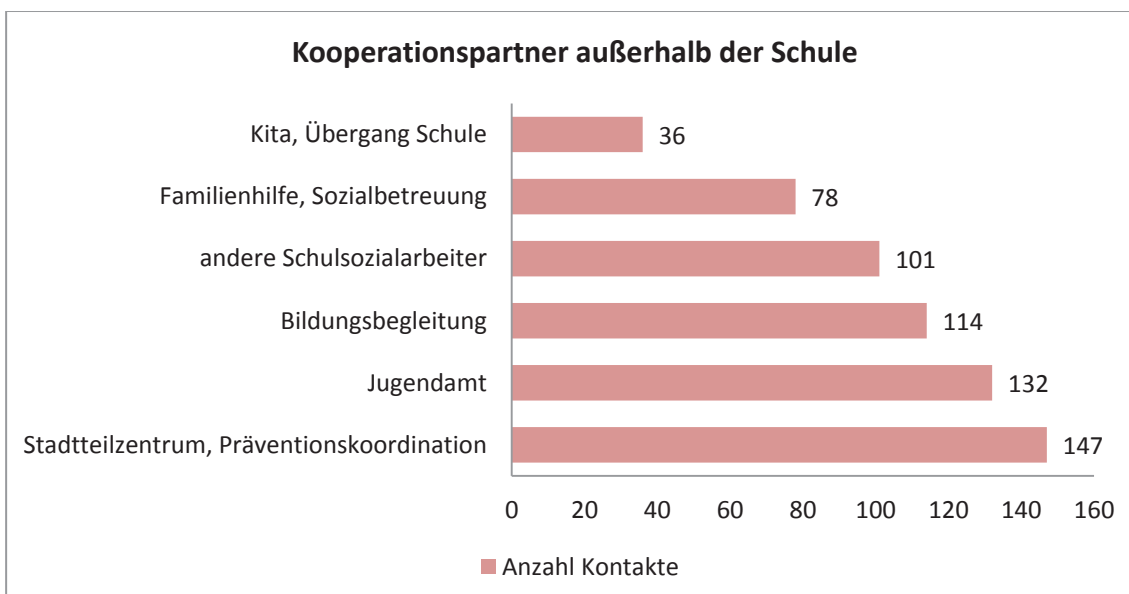
An einigen Schulen wurde das Lehrerkollegium durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in fachspezifischen Themen, wie z.B. „Traumatisierung und ihre Folgen“, „Informationen über die bulgarische Kultur“ oder „Flüchtlingskinder in der Schule“, fortgebildet.



4.1.2 Kooperation außerhalb der Schule

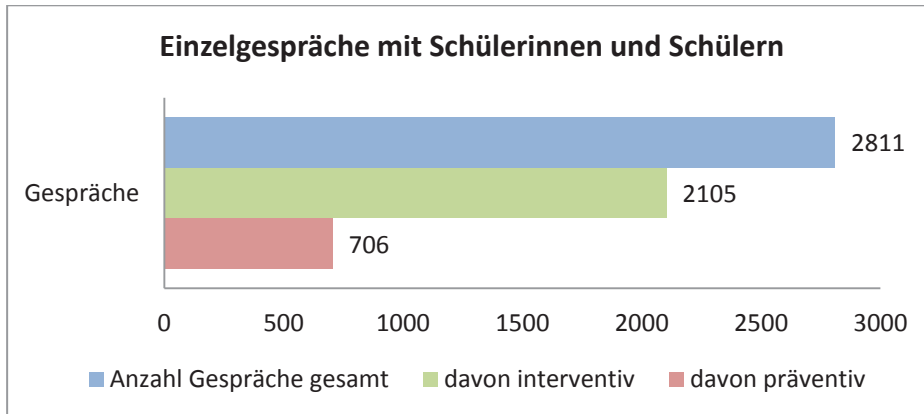
Außerhalb der Schule haben sich die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter innerhalb des ersten Jahres neue Netzwerke geschaffen bzw. bestehende ausgeweitet. Insbesondere findet die Vernetzung innerhalb der Stadtteile zu den Stadtteilzentren und Präventionskoordinatoren statt. Im zweiten Berichtszeitraum erfolgte vermehrt der Austausch der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter untereinander. Neben den regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen der kommunalen Schulsozialarbeit, organisiert durch das Regionale Bildungsbüro, haben sich auch hier stadtteilbezogene, teilweise auch fallbezogene, Arbeitskreise zusammengefunden. Dieser Austausch soll einen ganzheitlichen Unterstützungsprozess der Schülerinnen und Schüler und deren Familien ermöglichen, um eine institutionsübergreifende Hilfestellung anbieten zu können. Es entstanden zudem verbindliche und dauerhafte Kooperationsbeziehungen, aus denen neue Angebote hervorgegangen sind, wie z.B. freizeitpädagogische Angebote in Kooperation mit dem Jugendzentrum oder eine Beratungsstunde für Eltern zum Thema „Integration der Kinder ohne Deutschkenntnisse“ in Kooperation mit der OGS.

Die Anzahl der Kooperationen mit den Bildungsbegleitern hat sich innerhalb des ersten Jahres erhöht. Durch die Vernetzung mit der Bildungsbegleitung kam es zu erfolgreichen Überleitungen zu Themen wie z.B. die Beantragung von Lernförderungen oder das Finden von Freizeitangeboten. Ein weiterer städtischer Kooperationspartner ist das Jugendamt bzw. die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“. Insbesondere Fälle von Kindeswohlgefährdung sind Inhalte dieses Austausches. Das erste Halbjahr 2016/17 wurde vor allem dafür genutzt, die Mitarbeiter und Strukturen kennenzulernen. Auch die Zusammenarbeit mit den Kitas ist nennenswert, durch die der erfolgreicher Übergang in den Primarbereich unterstützt wird.

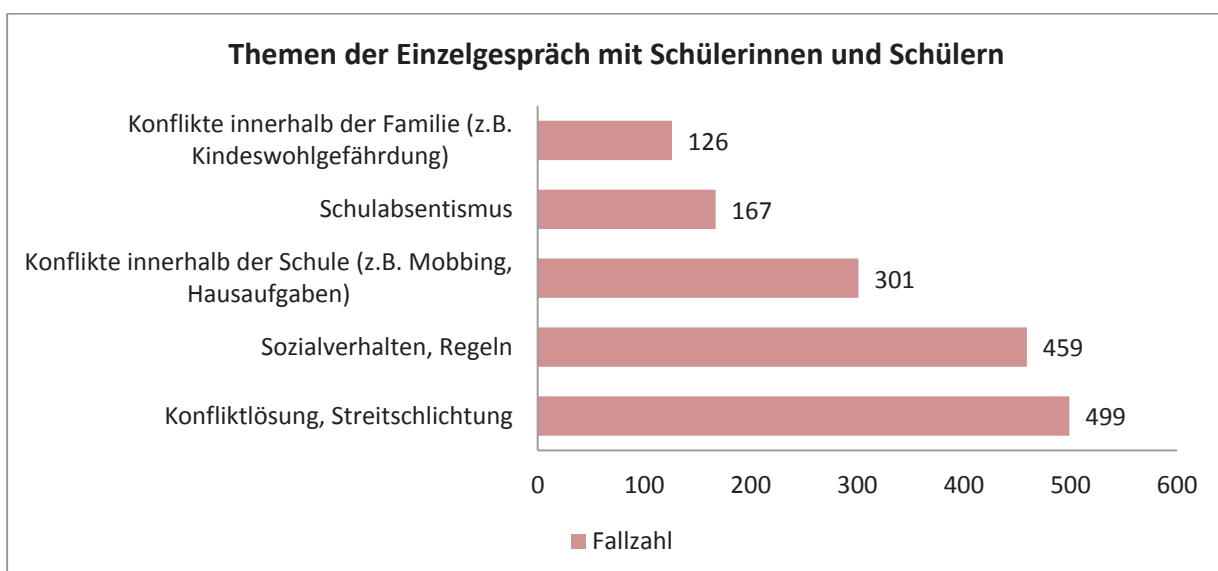


4.1.3 Arbeit mit Schülern

Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern findet in Einzelfallhilfen oder im Rahmen von Projekten statt. Die Summe der Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern liegt im ersten Jahr kommunaler Schulsozialarbeit bei 2.811. Die interventiven Gespräche machen einen Anteil von ca. 75 % daran aus. Die Zahl der präventiven Gesprächskontakte ist trotz ihres im Vergleich geringeren Umfangs nennenswert. In vielen Fällen werden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter insb. bei Krisen oder Schwierigkeiten hinzugezogen, deshalb ist es umso erfreulicher zu sehen, dass daneben Zeit für präventive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ist.



Die Einzelfallhilfe stellt insgesamt den größten Anteil der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern dar. Häufig werden dabei Probleme in der Schule, im häuslichen Umfeld oder zwischen Freunden besprochen. Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter fungiert hierbei als Vermittler oder „Offenes Ohr“ und gibt den Schülerinnen und Schülern geeignete Hilfestellungen an die Hand. Zum Großteil finden diese Einzelfallgespräche interventiv statt. Auffällig ist allerdings dass das Themenfeld „Sozialverhalten, Regeln“ in dem zweiten Berichtszeitraum zumeist präventiv behandelt wurde. Im Verlauf der beiden Berichtszeiträume lässt sich ein Anstieg der geführten Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern feststellen. Dieses Ergebnis unterstreicht den geleisteten Vertrauensaufbau der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im ersten Berichtszeitraum.



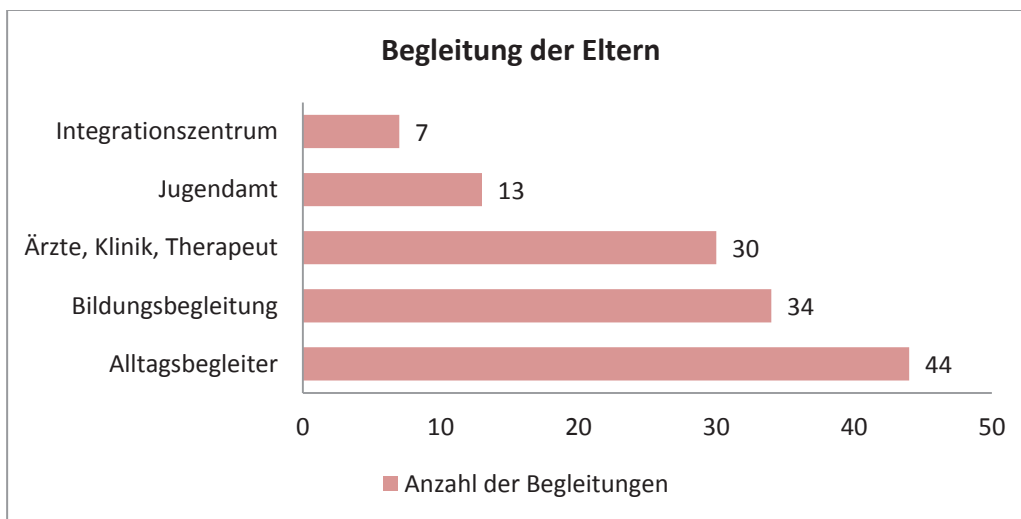
Etabliert haben sich zudem die Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler. Diese bedienen ein breites Themenspektrum von „sozialen Kompetenztrainings“ und „Streitschlichtung“ bis zu „sozialer und kultureller Integration“. Dabei wurde das „soziale Kompetenztraining“ von den Schülerinnen und Schülern am häufigsten genutzt. Dies verfolgt u.a. das Ziel, Schülerinnen und Schülern die Methode „Hilfe zur Selbsthilfe“ näherzubringen und einen Teamgeist in der Klasse zu bilden. Vereinzelt haben auch

nachmittags im Rahmen der OGS Gruppenangebote stattgefunden. Spielerisch wurden den Schülerinnen und Schülern dabei z.B. die Themen Migration, Flucht und Inklusion nähergebracht.

4.1.4 Arbeit mit Eltern

In den Grundschulen ist die Arbeit mit Eltern von großer Bedeutung. Die Beratungsgespräche mit den Eltern wurden hauptsächlich zu dem Themenfeld „Sozialverhalten der Kinder“ geführt. Diese Gespräche haben nicht nur in der Schule, sondern auch vermehrt im häuslichen Umfeld der Kinder stattgefunden. Teilweise fanden auch gemeinsame Gespräche mit der Lehrkraft und Eltern, und bei Bedarf auch mit weiteren Partnern, z.B. dem Jugendamt, statt.

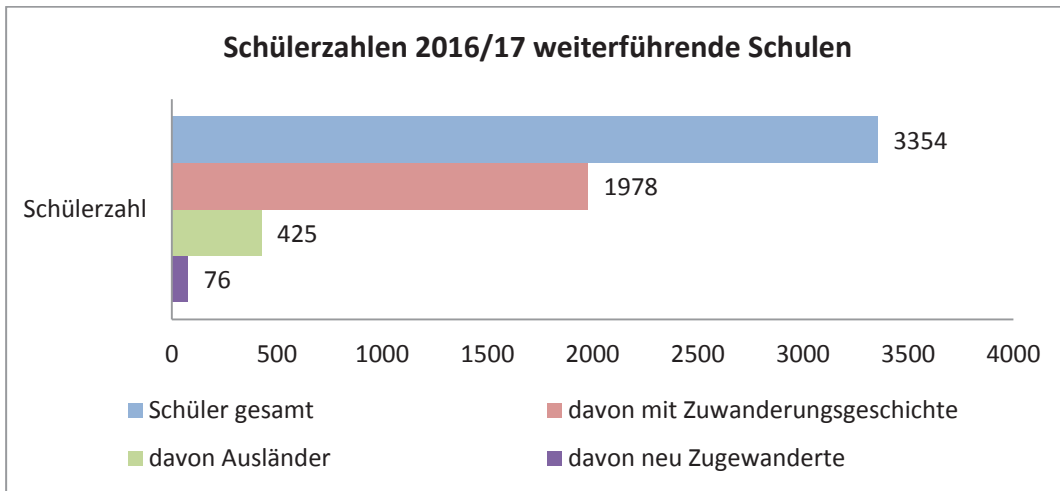
Neben der inhaltlichen Beratung unterstützen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auch bei der Vermittlung in andere Hilfen. Diese sind hauptsächlich Alltagsbegleiter, die Bildungsbegleitung sowie Ärzte, Kliniken und Therapeuten.



Neben den Gruppenangeboten für Schülerinnen und Schüler organisieren die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auch wiederkehrende Veranstaltungen für die Eltern. Die am häufigsten stattfindende Veranstaltung ist das Elterncafé, welches in dem vergangenen Jahr insgesamt über 500 Mal an fast allen Grundschulen durchgeführt wurde. Das Elterncafé dient dazu, Transparenz bezüglich des Schulalltags zu schaffen und einen Austausch der Erziehungsberechtigten zu ermöglichen. Um auch die berufstätigen Eltern zu erreichen, haben daneben zahlreiche Elternabende stattgefunden. Weitere Formate sind Feste, Basare oder Kurse, wie z.B. „Bewegung für Frauen“ oder „Cybermobbing“.

4.2 Weiterführende Schulen

Fünf weiterführende Schulen in Hamm sind mit kommunaler Schulsozialarbeit ausgestattet. Neben drei Realschulen gehören dazu eine Haupt- und eine Gesamtschule. Über 50 % der Schülerinnen und Schüler an den fünf weiterführenden Schulen haben eine Zuwanderungsgeschichte und 12 % haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Großteil der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler befinden sich an der Hauptschule. Trotz der unterschiedlichen Zielgruppen der jeweiligen Schulformen lassen sich bei den inhaltlichen Schwerpunkten zahlreiche Gemeinsamkeiten feststellen.

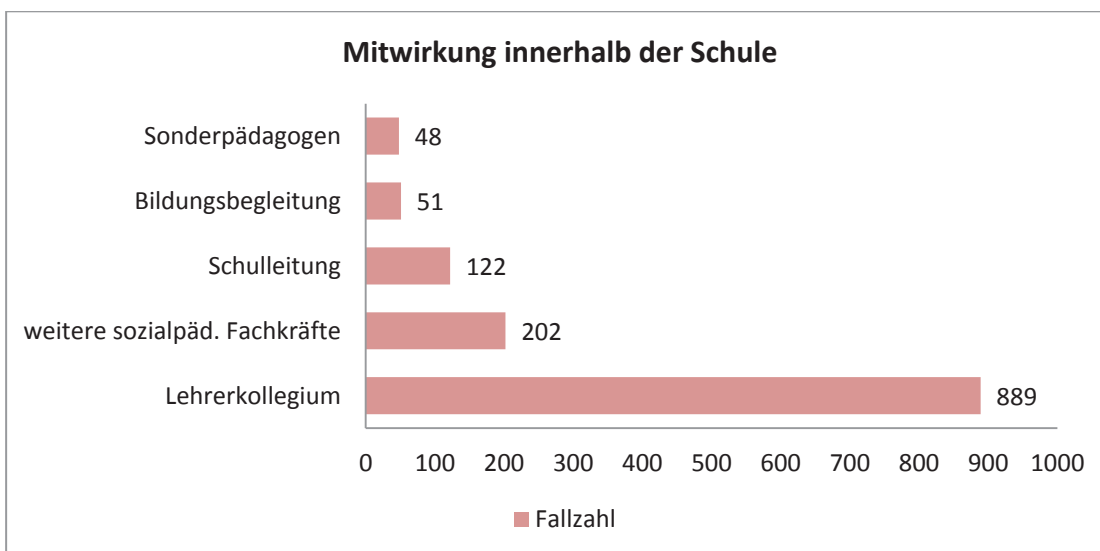


4.2.1 Kooperation innerhalb der Schule

Auch bei den weiterführenden Schulen ist Hauptbestandteil der Arbeit innerhalb der Schule die Beratung des Lehrerkollegiums und der Schulleitung. Die Gespräche finden dabei vermehrt gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern statt. Die Anzahl der Gespräche mit dem Lehrerkollegium ist im Vergleich der beiden Berichtszeiträume im zweiten Halbjahr um das Vierfache angestiegen. Zu beachten ist dabei, dass besonders das erste Schulhalbjahr dazu genutzt wurde, Schulsozialarbeit an den Schulen bekannt zu machen und zu etablieren.

An den weiterführenden Schulen sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Teil der vorhandenen Strukturen, insb. der Beratungsstrukturen. Die enge Kooperation in multiprofessionellen Teams stellt die Basis für einen interdisziplinären Austausch dar.

Auch das Gestalten von Fortbildungen für das Lehrerkollegium war Bestandteil der Arbeit. Hier lagen die Schwerpunkte auf Themen wie „Trauma“ oder „Präventionsangebote“.

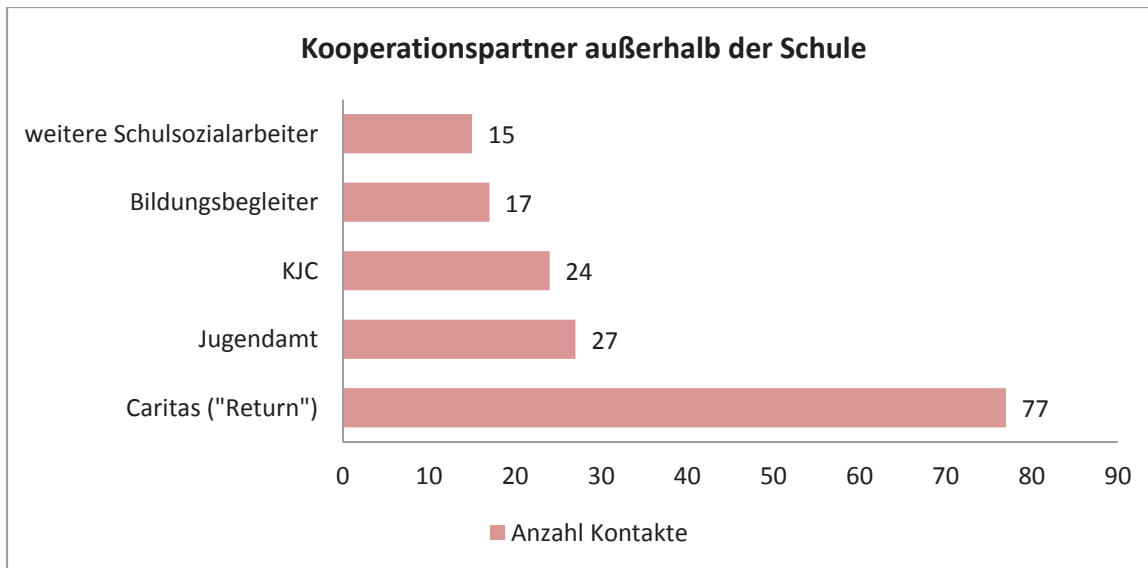


4.2.2 Kooperation außerhalb der Schule

Der Austausch außerhalb der Schule findet insbesondere mit dem Jugendamt und dem Kommunalen Jobcenter (KJC) statt. Bei der Kooperation mit dem KJC stehen sowohl leistungsrechtliche Fragestellungen als auch die Zusammenarbeit mit den Bildungsbegleitern im Fokus. Die Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ist ebenso ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. So wird für kollegiale Fallberatung aber auch für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Sozialraum Raum geschaffen. Nennenswert bei den weiterführenden Schulen ist weiter die Zusammenarbeit mit den

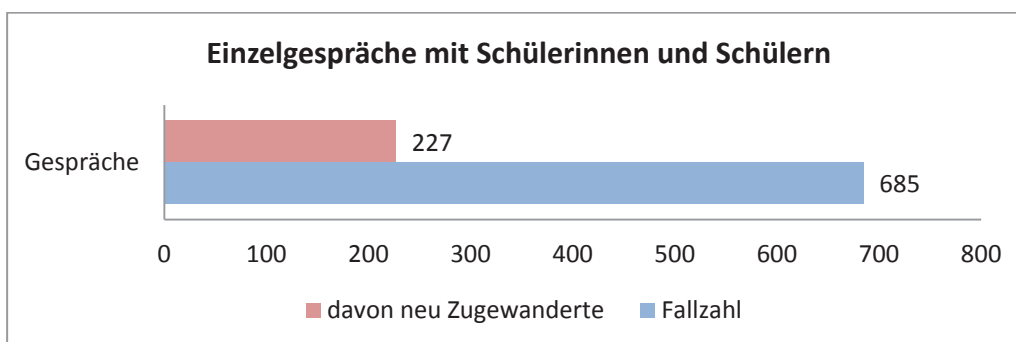
Wohngruppen. In den Fällen, bei denen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit den Wohngruppen in Kontakt stehen, handelt es sich meistens um Flüchtlinge (ca. 85%).

Hervorzuheben ist zudem die Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektes „Return“ der Caritas. Ziel des Projektes ist es, die aktiv oder passiv schulverweigernden Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag zu integrieren und einen regelmäßigen Schulbesuch sicherzustellen. Durch gemeinsame Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern sowie Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern baut die Schulsozialarbeit eine Brücke zwischen Schule und „Return“. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter von drei der fünf weiterführenden Schulen greifen bisher auf die Unterstützung dieses Projektes zurück.

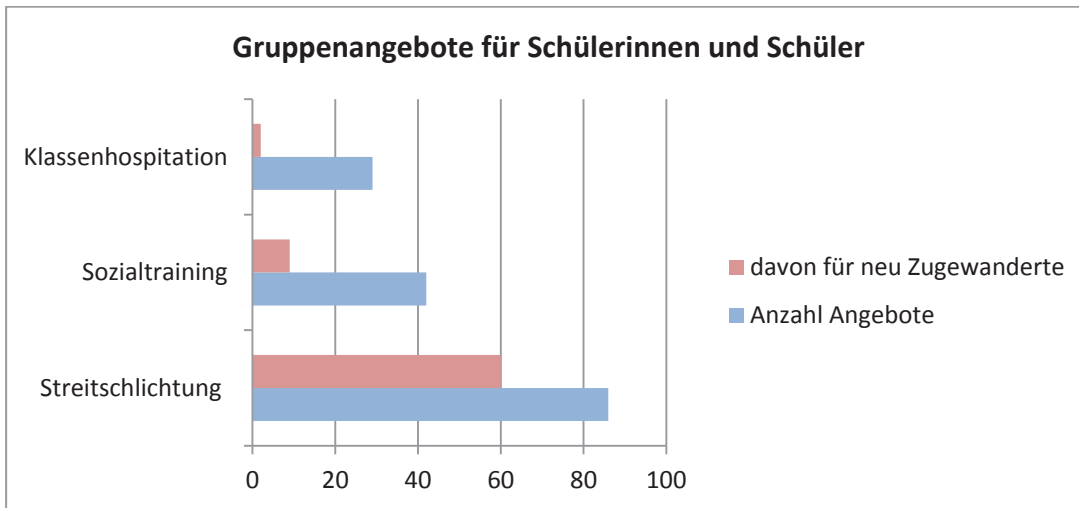


4.2.3 Arbeit mit Schülern

Die Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern stellen den größten Anteil bei der Arbeit mit diesen dar. Die Gespräche haben sich im Verlaufe des Schuljahres auf insgesamt 685 fast verdoppelt. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf den Thematiken „Mobbing“, „familiäre Problemlagen“ und „Sozialverhalten“. Die Fallzahl mit neu Zugewanderten bilden nicht alle Schulen dar. An einigen Schulen ist der Anteil deutlich höher als an anderen Schulen.



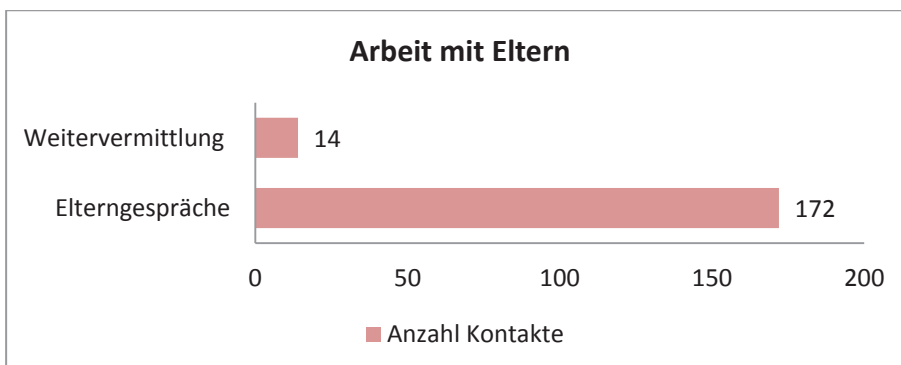
Die Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler befassen sich hauptsächlich mit den sozialen Kompetenzen. Das Thema „Streitschlichtung“ wird hierbei am meisten mit den Schülerinnen und Schülern behandelt. An einzelnen Schulen sind teilw. über 90 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Förderangebots neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Auch die Zahl der durchgeführten Sozialtrainings war im Schuljahr 2016/17 konstant hoch (21 Durchführungen je Halbjahr). Dabei geht es insbesondere darum, eine differenzierte soziale Wahrnehmung, eine komplexe soziale Urteilsfähigkeit und ein umfassendes Repertoire an sozialen Handlungsweisen der Schülerinnen und Schüler heraus zu arbeiten.



4.2.4 Arbeit mit Eltern

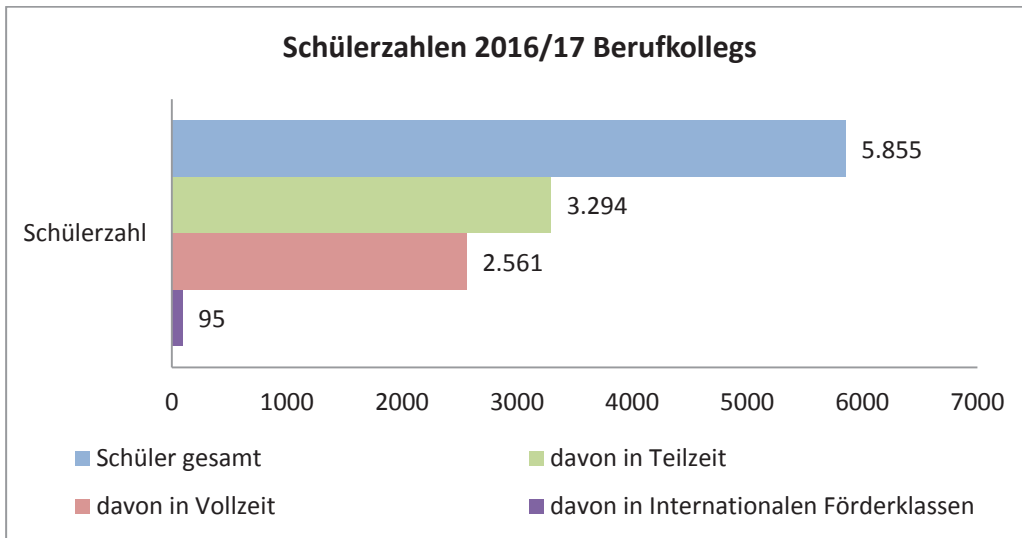
Die Arbeit mit den Eltern nimmt im Vergleich zu den Grundschulen einen geringeren Umfang ein. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass Schülerinnen und Schüler ab einem gewissen Alter einige Themen lieber ohne die Eltern besprechen möchten (z.B. Sexualität, Liebeskummer). Inhaltlich handeln die Gespräche mit den Eltern hauptsächlich von Verhaltensweisen der Kinder im Unterricht, innerfamiliären Konflikten oder Erziehungsfragen.

Weiterer Bestandteil der Elternarbeit ist die Begleitung der Eltern zu Lehrgesprächen, Anhörungen oder Elternsprechtagen. Auch die Durchführung von Veranstaltungen wie Eltern- bzw. Willkommenscafés und Vorträgen (z.B. „Schule auf Arabisch“) ebnen den Weg zu einem engen Kontakt zur Elternschaft.



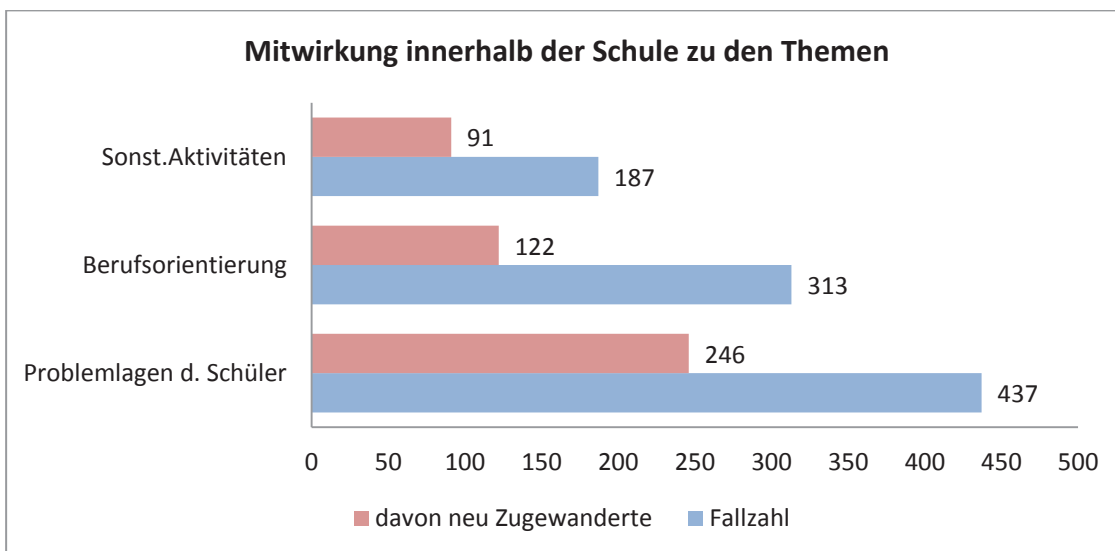
4.3 Berufskollegs

An allen drei städtischen Berufskollegs sind kommunale Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit jeweils einer halben Stelle eingesetzt. Die Berufskollegs sind die einzige Schulform, an denen es Internationale Förderklassen gibt. Hier werden Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte unterrichtet, die schulpflichtig in der Sekundarstufe II sind, die erstmals oder seit kurzer Zeit eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme in einer Regelklasse verfügen. Der einjährige vollzeitschulische Bildungsgang (Ausbildungsvorbereitung) ist ein dem Hauptschulabschluss vergleichbarer Abschluss.



4.3.1 Kooperation innerhalb der Schule

Auch an den Berufskollegs sind das Lehrerkollegium und die Schulleitung die engsten Kooperationspartner. In den Gesprächen wird sich insbesondere zu den individuellen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler und zur Berufsorientierung ausgetauscht. Zusätzlich sind der kooperative Austausch und die kollegiale Fallberatung zwischen allen multiprofessionellen Akteuren vor Ort von besonderer Wichtigkeit für die Arbeit. Durch diese enge Zusammenarbeit können Doppelbetreuungen vermieden und eine pragmatische Aufgabenaufteilung erreicht werden. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt weiter bei der Begleitung der ehemaligen Schülerinnen und Schüler aus den Internationalen Förderklassen in die Regelklassen. Außerdem wird eine Präsenz bei den Konferenzen sichergestellt und gemeinsam mit den Akteuren innerhalb der Schule z.B. ein Pädagogischer Tag für das Lehrerkollegium organisiert



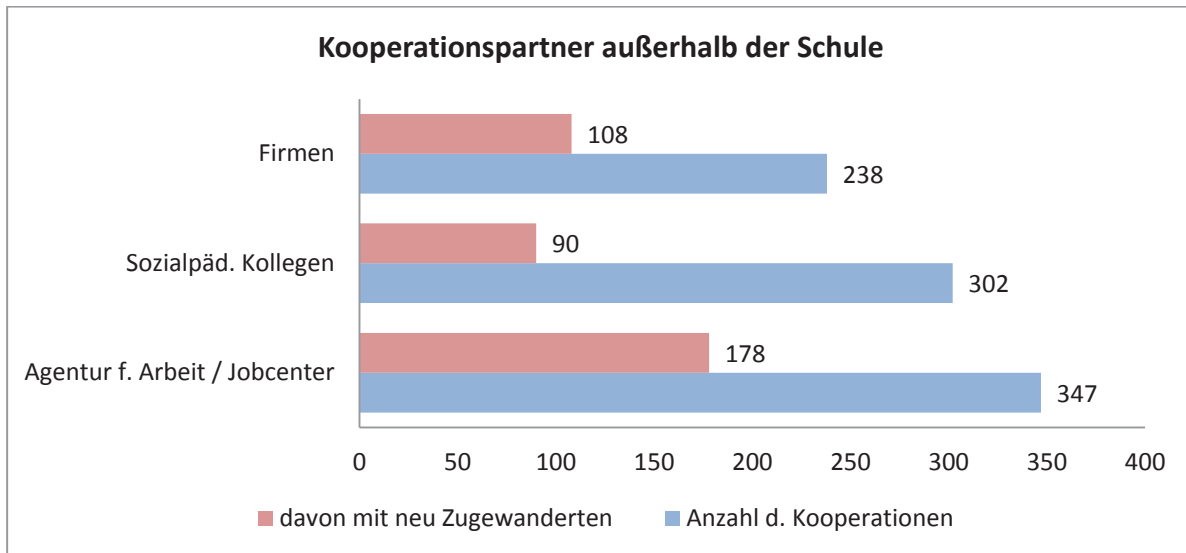
4.3.2 Kooperation außerhalb der Schule

Für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Berufskollegs ist die Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Kommunalen Jobcenter von besonders großer Bedeutung. Neben der Beantragung von BUT-Leistungen, wie Lernförderung, stehen dabei insbesondere die Unterstützung bei der Berufsorientierung und der Vermittlung in Ausbildungen oder Einstiegsqualifizierungen im Fokus der Zusammenarbeit. Bei ca. 50 % der Fälle handelt es sich um neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler.

Ein weiterer wichtiger Partner sind die Einrichtungen der Jugendhilfe, die besonders bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine wichtige Rolle spielen. Hier findet gerade zu dem Thema Schulabsentismus ein intensiver Austausch mit den Betreuerinnen und Betreuern statt. Der Kontakt zum

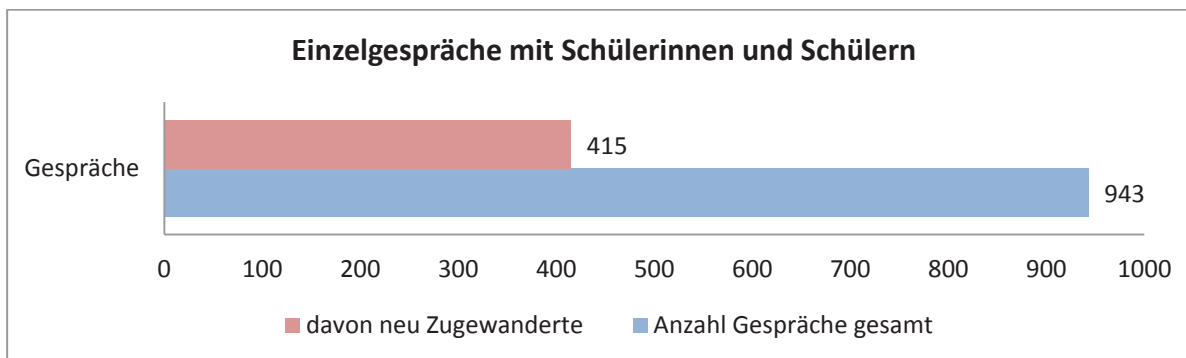
Jugendamt taucht im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen und Grundschulen deshalb kaum auf, da dieser hauptsächlich in Verantwortung der Betreuerinnen und Betreuer der Schülerinnen und Schüler liegt. Hier ist eine Aufgabenabgrenzung durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erfolgt, um Doppelbetreuungen zu vermeiden und eine geeignete Aufgabenteilung zu erreichen.

Die Besonderheit der Berufskollegs gegenüber den anderen Schulen ist der enge Austausch zu Firmen bzgl. der Akquise von Praktikums- und Ausbildungsstellen. Bei ca. 45 % der Betriebskontakte handelte es sich um die Vermittlung von Stellen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler.

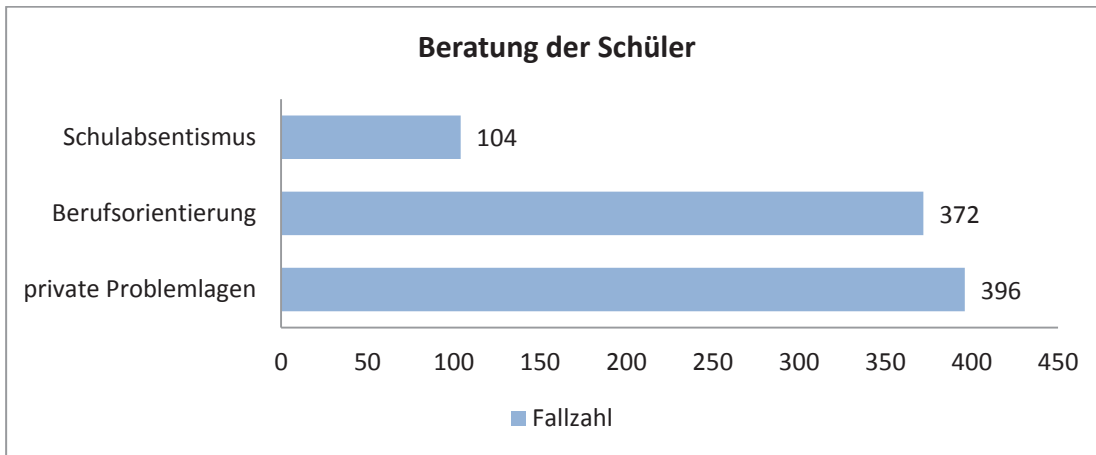


4.3.3 Arbeit mit Schülern

Im Schuljahr 2016/17 wurden über 900 Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern geführt. Davon haben ca. 44 % mit neu Zugewanderten stattgefunden.

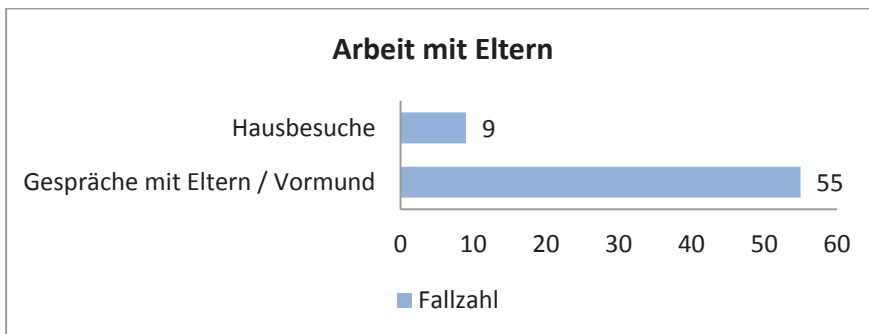


Die Themen der sozialen Einzelfallhilfe sind insbesondere Problemlagen wie traumatische Fluchterfahrungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Unterstützungen bei persönlichen, finanziellen, familiären und schulischen Problemen und Krisen. Das Themenfeld des Schulabsentismus ist ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit an den Berufskollegs. Insgesamt wurden über 100 Gespräche zu diesem Thema geführt. Auch die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem passgenauen Bildungsgang bzw. Ausbildungsstelle beinhaltet in den meisten Fällen eine vorhergehende Beratung durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Der Umfang der Unterstützung stellt sich sehr unterschiedlich dar, von der Erstellung einer Bewerbungsmappe bis hin zur Kontaktaufnahme zu Betrieben. Die Vorbereitung auf einen Praktikumsplatz wird häufig in Form von Gruppenangeboten ermöglicht. Bestandteil sind u.a. Bewerbungs- und Sozialtrainings sowie Berufsorientierungstests. Insbesondere bei den neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler hat ein Großteil der Beratung ausgemacht, einen geeigneten Bildungsgang zu finden.



4.3.4 Arbeit mit Eltern

Die Besonderheit bei der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs besteht sicherlich darin, dass die Schülerinnen und Schüler zum größten Teil schon volljährig sind und die Elternarbeit somit eine untergeordnete Rolle spielt. Vor allem in den Fällen von Schulabsentismus und Verhaltensauffälligkeiten werden Gespräche mit den Eltern, Betreuern oder Vormündern geführt.



5. Ausblick

Mittlerweile nimmt die kommunale Schulsozialarbeit neben den vorhandenen Strukturen eine wichtige Rolle in den Beratungssystemen der Schulen ein. Die genannten Zahlen bilden die geleistete Arbeit während des Schuljahres 2016/17 ab. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern.

Der meiste Kontakt mit den Akteuren innerhalb der Schule findet über alle Schulformen hinweg mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung statt. Mit diesen werden Fälle besprochen und Beratungen durchgeführt.

In den Grundschulen ist die Nähe zum Sozialraum hervorzuheben. Hier finden viele Kooperationen mit dem Stadtteilzentrum, der Präventionskoordination und mit Arbeitsgruppen im Sozialraum stattgefunden. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt tritt vor allem bei den Grundschulen und weiterführenden Schulen vermehrt auf. Der Austausch der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter untereinander sowie mit anderen sozialpädagogischen Kolleginnen und Kollegen ist in allen Schulformen fester Bestandteil der Arbeit.

Über alle Zielgruppen hinweg werden in erster Linie Schwerpunktthemen wie Schulabsentismus, soziale Verhaltensauffälligkeiten sowie die Erfahrungen von traumatischen Fluchterlebnissen intensiv mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Die Gespräche mit den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern stellen auch quantitativ einen großen Anteil der Arbeit dar. Gruppenangebote tragen daneben zur Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, z.B. in die bestehende Klassenstruktur, bei und dienen dazu, Hemmschwellen oder Vorurteile auf allen Seiten abzubauen.

Die Arbeit mit Eltern zieht sich trotz der unterschiedlichen Altersgruppen durch alle Schulformen. Der Grad der Ausprägung ist dabei wie zu erwarten im Grundschulbereich am höchsten und bei den Berufskollegs am niedrigsten.

Es ist festzuhalten, dass sich die kommunalen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit dem Lehrerkollegium, der Schüler- und Elternschaft sowie dem Sozialraum vernetzt haben. An einigen wenigen Schulen hat sich der Start aufgrund von Personalwechslern bzw. Vakanzen etwas verzögert. Die Arbeitsweise der Schulsozialarbeit beruht auf einer Vertrauensbasis zu den jeweiligen Zielgruppen. Deshalb ist ein nachhaltiger und konstanter Einsatz der Fachkräfte an den Schulen für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler empfehlenswert.

Die Rückmeldungen der Träger unterstreichen die Auswertungsergebnisse. Sie sehen ebenfalls den Bedarf an Schule nach sozialpädagogischer Unterstützung. In vielen Fällen bereichere insbesondere der Blick „von außen“ durch die Fachkräfte die Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern.

Bei allen Herausforderungen, vor denen Lehrkräfte und Schulleitung gestellt sind, hat sich gezeigt, dass die zunehmenden individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler insb. im Bereich der Zuwanderung durch eine zusätzliche sozialpädagogische Kompetenz aufgefangen werden müssen. Durch den Aufbau der kommunalen Schulsozialarbeit wird angestrebt, diesen Bedarfen Rechnung zu tragen. Mit Blick auf die zukünftige Zusammensetzung der Schülerschaft zeigt sich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund noch weiter steigen wird (vgl. Tabelle 1) und somit auch der Bedarf an Unterstützung hinsichtlich einer umfassenden schulischen und gesellschaftlichen Integration.

Tab. 1: Verteilung der Einwohner nach Altersgruppen und Migrationshintergrund

Altersgruppe in % an der Gesamtbevölkerung und nach Migrationshintergrund						
Alters- gruppe	2015		2016		2017	
	% an Gesamt- bevölkerung	davon % mit Migrations- hintergrund	% an Gesamt- bevölkerung	davon % mit Migrations- hintergrund	% an Gesamt- bevölkerung	davon % mit Migrations- hintergrund
0 – 2	2,7	52,6	2,8	53,5	2,8	53
3 – 5	2,6	50,5	2,7	52,3	2,8	53,9
6 – 9	3,6	50,4	3,7	51,1	3,7	51,9
10 – 14	4,9	48,3	4,8	50,5	4,8	51,2
15 – 17	3,4	43,8	3,3	45,7	3,2	47,2
18 – 24	8,5	31,8	8,5	33	8,4	33,3
25 – 29	6,4	38,3	6,4	39	6,3	39
30 – 44	18,4	44,2	18,4	45,3	18,3	45,8
45 – 54	15,6	24,7	15,3	26,6	15,1	28,7
55 – 59	7,1	21,8	7,2	21,5	7,3	21,6
60 – 64	6,3	20,2	6,4	21	6,5	21,4
65 – 79	14,6	16,5	14,6	17,2	14,6	17,7
80 u.ä.	5,8	8,7	5,9	8,9	6,1	9,5
Gesamt	100	31,3	100	32,4	100	33

Quelle: Stadt Hamm, Abt. für Statistik und Wahlen; eigene Darstellung

Anlage 1

Kooperationsvertrag

zwischen

**der Stadt Hamm - der Oberbürgermeister -
(nachfolgend Stadt Hamm genannt)**

und

**dem (Name des Trägers)
als Träger im Rahmen der Bietergemeinschaft
(nachfolgend Träger genannt)**

und

**der (Name der Schule)
(nachfolgend Schule genannt)
-vertreten durch die Schulleitung-**

über den Einsatz einer Fachkraft für kommunale Schulsozialarbeit
(folgend Fachkraft).

Präambel

Die Anforderungen an Schulen sind vielfältig und verändern sich laufend. Die Umstellung der Schulen auf inklusive Beschulung als gängige Unterrichtsform hat begonnen und dauert an. Zudem ergeben sich für die Schulen spezifische Herausforderungen aufgrund der aktuellen Zuwanderung. Die Schulen sind vor die Herausforderung gestellt, Schüler zu unterrichten, die wenig oder gar kein Deutsch können, teilweise nicht alphabetisiert sind und häufig durch die Zustände in ihrem Heimatland sowie ihre Flucht traumatisiert sind. Neben den neu zugewanderten Familien müssen aber auch die Mitschüler auf die Integration eingestellt, Hemmschwellen und Vorurteile abgebaut werden. Die Lehrkräfte sind gefordert, alle Kinder und Jugendlichen dahingehend zu unterstützen, ihre eigenen Kompetenzen zu entwickeln. Ziel ist es, dass die Schüler ihre Potenziale entfalten, ihre gegebenen Ressourcen nutzen und ihren Weg in der Gesellschaft finden und gestalten. Daher hat die Stadt Hamm beschlossen, im Rahmen des kommunalen Integrationskonzeptes Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen bereitzustellen.

Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe. Es werden besondere Förderbedarfe berücksichtigt, um die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Die strategischen Ziele der Schulsozialarbeit sind insbesondere die soziale und kulturelle Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft und besonders in das System Schule. Darüber hinaus soll die Schulsozialarbeit die sozialpädagogische Unterstützung aller Schüler erwirken.

Um die Schulsozialarbeit mit den Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort bzw. in den Sozialräumen bestmöglich zu vernetzen, soll sie konkret durch Träger der freien Jugendhilfe etc. durchgeführt werden.

Durch ein neues Miteinander lassen sich neue Herausforderungen gemeinsam meistern.

§ 1 Vertragsgegenstand und -laufzeit

Die Implementierung der Kommunalen Schulsozialarbeit wurde in Form einer Vergabe an Träger durchgeführt. Die Vertragsparteien vereinbarten die Durchführung der Kommunalen Schulsozialarbeit auf der Basis der der Vergabe zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 1). Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner sind darin beschrieben und Vertragsbestandteil. Das Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm übernimmt die Gesamtkoordinierung.

Die Vertragslaufzeit umfasst den Zeitraum vom 01.08.2016 – 31.07.2017.

§ 2 Arbeitsschwerpunkte

- (1) Die Schule legt auf der Grundlage Ihrer individuellen schulischen Anforderungen Handlungsschwerpunkte für die Arbeit der Fachkraft fest. Diese sind an den folgenden Arbeitsschwerpunkten auszurichten:
 - a. Kooperation innerhalb der Schule
 - b. Kooperation außerhalb der Schule

- c. Arbeit mit Schülern
- d. Arbeit mit Eltern

Eine Schwerpunktsetzung auch nur für einzelne Arbeitsschwerpunkte ist möglich.

Konkret werden folgende Arbeitsschwerpunkte festgelegt:

[Schule: Handlungsschwerpunkte]

- (2) Der Träger bietet basierend auf seinem Konzept (Anlage 2) Maßnahmen zu den genannten Arbeitsschwerpunkten an bzw. entwickelt gemeinsam mit der Schule geeignete Maßnahmen. Diese dienen als Instrument dafür, die Handlungsbedarfe situationsgerecht anzugehen.

Maßnahmen des Trägers nach Arbeitsschwerpunkten:

[Schule + Träger: Maßnahmen]

- (3) Folgende Ziele sollen in den einzelnen Arbeitsschwerpunkten erreicht werden:

[Schule + Träger: Beschreibung der Ziele und Zielerreichung]

§ 3 Evaluation

Ausgehend von den in diesem Kooperationsvertrag festgelegten Arbeitsschwerpunkten und Zielen wird angestrebt, im Laufe des Schuljahres 2016/2017 durch das Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm unter Einbeziehung der übrigen Beteiligten ein Berichtswesen zu entwickeln. Berichte sind zum 31.01.2017 und Projektende zu erstellen. Die Schule und der Träger formulieren die Ziele so, dass eine Messbarkeit möglich ist. Der Schulträger koordiniert die Auswertung.

§ 4 Personaleinsatz des Trägers

Der Träger stellt das für die Durchführung der Kommunalen Schulsozialarbeit notwendige Personal. Die entsandten Mitarbeiter des Trägers unterstehen ausschließlich seinem Direktionsrecht. Eine Übertragung des Direktionsrechtes auf die Stadt bzw. die Schulleitung ist ausgeschlossen. Die Ausübung des Hausrechtes durch die Schulleitung gem. § 59 SchulG NRW bleibt davon unberührt.

Der Arbeitsumfang ist auf **XX** Stunden/Woche an der Schule festgesetzt. Die Fachkraft arbeitet an **(Wochentage)** von **XX** bis **XX**.

Andere Schulen im Sozialraum, die über keine eigene sozialpädagogische Fachkraft verfügen, können Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Dazu muss vorher allerdings eine Abstimmung zwischen dem Träger und der hier genannten Schule erfolgt sein.

§ 5 Festlegung der Kommunikationsstrukturen

Für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger gehören u.a. regelmäßige Gesprächskontakte den Voraussetzungen an. Schule und Träger haben folgende Kommunikationsstruktur festgelegt:

[Schule + Träger: Kommunikationsstrukturen]

§ 6 Kündigung/Änderungen

- (1) Diese Vereinbarung kann von den Kooperationspartnern jederzeit aus dringenden Gründen gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Zu diesen dringenden Gründen zählen z.B.:
- gravierende Abweichungen bei der Umsetzung des Konzeptes durch die beteiligten Kooperationspartner,
 - unüberbrückbare Differenzen bei der gemeinsamen Arbeit zwischen Schule, Stadt Hamm und Träger,
 - die Auflösung des Trägers, Entziehung seiner Rechtsfähigkeit, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zahlungsunfähigkeit des Trägers,
 - der Verstoß gegen die Scientology-Schutzklausel

Vor einer außerordentlichen Kündigung muss ein Einigungsversuch der Vertragsparteien unternommen werden. Dieser ist zu dokumentieren.

- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt jene wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (3) Kündigungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamm.

Für die Stadt Hamm:

Der Oberbürgermeister

in Vertretung

im Auftrag

Dr. Britta Obszerninks
Dezernentin für Bildung und Kultur

Karin Diebäcker
Amt für schulische Bildung

Für den Träger:

Name

Vorstandsvorsitzender

Für die Schule:

Name

Schulleitung

Anlage 2

Bericht der kommunalen Schulsozialarbeiter zu den Handlungsschwerpunkten

Name Schulsozialarbeiter/in.:		Schule:	
Kooperation innerhalb der Schule (max. 1 Seite)			
Optional:			
Zielformulierung	Indikator zur Zielerreichung	Ziel erreicht (100 %)	Stand Zielerreichung (31.01.17)
Beispiel: Vernetzung zwischen Schule, Elternhaus und Jugendhilfe	Es finden monatliche Treffen mit den Lehrkräften statt, bei denen mögliche Unterstützungsbedarfe aus multiprofessioneller Sicht erörtert werden	12 Treffen	5 Treffen (42 %)

Kooperation außerhalb der Schule (max. 1 Seite)

Optional:

Zielformulierung	Indikator zur Zielerreichung	Ziel erreicht (100 %)	Stand Zielerreichung (31.01.17)
<p>Beispiel: Vernetzung im Sozialraum mit anderen Schulsozialarbeitern und Netzwerkpartnern</p>	<p>Der Schulsozialarbeiter nimmt an den Treffen der Arbeitsgruppen zum Thema Schulsozialarbeit im Sozialraum teil</p>	<p>Teilnahme an 10/10 Treffen</p>	<p>Teilnahme an 4/10 Treffen (40 %)</p>

Arbeit mit Schülern (max. 1 Seite)**Optional:**

Zielformulierung	Indikator zur Zielerreichung	Ziel erreicht (100 %)	Stand Zielerreichung (31.01.17)
Beispiel: Präventionsangebote werden nach bereits bekannten Bedarfen der Schule entwickelt, abgestimmt und priorisiert	Es werden mindestens 2 Trainings sozialer Kompetenzen in identifizierten Gruppen oder Klassenverbänden angeboten	2 Trainings sozialer Kompetenzen	3 Trainings sozialer Kompetenzen (150 %)

Arbeit mit Eltern (max. 1 Seite)**Optional:**

Zielformulierung	Indikator zur Zielerreichung	Ziel erreicht (100 %)	Stand Zielerreichung (31.01.17)
Beispiel: Ausbau der Elternkontakte	Das Elternfrühstück findet monatlich statt und wird von mind. 30 Eltern besucht	12 Elternfrühstücke mit mind. 30 Teilnehmern	5 Frühstücke und einer durchschnittlichen Teilnahme von 20 Eltern

Name der Schule:							
Name Schulsozialarbeiter/in:							
Arbeitsschwerpunkte		Anzahl	Teilnehmer	mit Migrationshintergrund	davon mit Flüchtlingsbezug/-status	präventiv	interventionell
1. Kooperation innerhalb der Schule							
Beratung / Mitwirkung							
Thema + Zielgruppe	-		X				
	-		X				
	-		X				
Fortbildungen mit/für das Lehrerkollegium							
Themen	-						
	-						
	-						
	-						
2. Kooperation außerhalb der Schule							
Beratung und Informationsaustausch							
Thema + Netzwerkpartner	-		X				
	-		X				
	-		X				
3. Arbeit mit Schülern							
Einzelgespräche:							
Thema + Schulklasse	-		X				
	-		X				
	-		X				
Gruppenangebote:							
Thema + Schulklasse(n)	-						
	-						
	-						
4. Arbeit mit Eltern							
Beratung / Information							
Themen	-		X				
	-		X				
Begleitung							
Themen	-		X				
	-						
Veranstaltungen:							
Themen	-						
	-						
	-						

Anlage 4

Handlungsfelder der kommunalen Schulsozialarbeit

Kooperation innerhalb der Schule:

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
- In Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern
- Initiierung von Fortbildungsangeboten für das Lehrerkollegium

Kooperation außerhalb der Schule:

- Beratung und Informationsaustausch inner- und außerhalb der Schule, z.B. Flüchtlingshilfe Ganztage, regionale Schulberatung, Austausch mit Schulen im Übergang, Gespräche mit erfahrenen Fachkräften im Kinderschutz, Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Arbeit mit Schülern:

- Beratung, Informationsaustausch und Begleitung der Schülerinnen und Schüler, z.B. Intervention bei konkretem Fehlverhalten oder an der Schnittstelle zwischen der Beratung durch Lehrkräfte, der kommunalen Integrationsplanung und anderen Beratungsstellen/Beratungsdiensten
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler
- Stärkung der Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext
- Gemeinwesenarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Unterstützung der Sozialkompetenz für die vorhandenen sozialen Gruppen

Arbeit mit Eltern:

- Beratung, Informationsaustausch und Begleitung der Familien, z.B. aufsuchende Elternarbeit oder an der Schnittstelle zwischen der Beratung durch Lehrkräfte, der kommunalen Integrationsplanung und anderen Beratungsstellen/Beratungsdiensten
- Vermittlung relevanter Erziehungswerte und Erziehungskompetenzen
- Vermittlung von Kompetenzen zur Unterstützung des häuslichen Lernprozesses in der familiären Umgebung.